

## 400928-2026 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Personenbeförderungsleistungen auf den Linien 210, 212, 213 und 214 ("Los 1") im Landkreis Schweinfurt und angrenzenden Landkreisen  
OJ S 111/2026 11/06/2026

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten  
Dienstleistungen

### 1. Zuständige Behörde

---

#### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Schweinfurt

E-Mail: [oePNV@lrasw.de](mailto:oePNV@lrasw.de)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Rhön-Grabfeld

E-Mail: [oePNV@rhoen-grabfeld.de](mailto:oePNV@rhoen-grabfeld.de)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bad-Kissingen

E-Mail: [oePNV@kg.de](mailto:oePNV@kg.de)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Personenbeförderungsleistungen auf den Linien 210, 212, 213 und 214 ("Los 1") im Landkreis Schweinfurt und angrenzenden Landkreisen

Beschreibung: Der Landkreis Schweinfurt beabsichtigt als zuständige Behörde iSd Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (VO 1370/2007) einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste in seinem Gebiet zu erteilen. Gegenstand des beabsichtigten ÖDA sind sämtliche gegenwärtige und künftige öffentliche Personenverkehrsdienste im "Los 1". Umfasst sind die nachfolgenden Linien: • Linie 210: Schweinfurt – Stadtlauringen – Bad Königshofen i. Gr. (weiterer beteiligter Aufgabenträger ist der Landkreis Rhön-Grabfeld) • Linie 212: Schweinfurt – Pfändhausen – Rannungen (weiterer beteiligter Aufgabenträger ist der Landkreis Bad-Kissingen) • Linie 213: Schweinfurt – Madenhausen – Maßbach (weiterer beteiligter Aufgabenträger ist der Landkreis Bad-Kissingen) • Linie 214: Schweinfurt – Marktsteinach – Reichmannshausen Die beabsichtigte Vergabe betrifft das gesamte jeweils von den vorgenannten Linien abgedeckte Bedienungsgebiet. Der ÖDA bezieht sich hierbei auf Verkehrsdienste des ÖPNV im Sinne von § 8 PBefG unabhängig von der Ausgestaltung der Bedienungsform im Einzelnen

(insbesondere Linienverkehr im Sinne von §§ 42, 43 PBefG und flexible Bedienformen im Sinne von § 44 PBefG). Dem Betreiber wird ein ausschließliches Recht in den Grenzen von § 8a Abs. 8 PBefG erteilt werden. Der ÖDA wird Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb des im ÖDA bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und an den Nahverkehrsplan in seiner jeweils geltenden Fassung sowie an andere veränderte Umstände (wie z. B. technische Entwicklungen, Belange des Umwelt- und Klimaschutzes) anzupassen ist. Die Änderungsrechte beziehen sich auf Art und Umfang sowie Qualität der Verkehrsdienste und auf Beförderungstarife. Dadurch können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der Linien als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots, hinsichtlich der Form der Bedienung (regulärer Linienbetrieb oder flexible Bedienungsformen) oder hinsichtlich weiterer Aspekte wie z. B. Fahrzeug- und anderer Qualitätsstandards ergeben. Demzufolge können sich die Linien ändern, neue Linien hinzukommen oder heutige Linien wegfallen. Die vom ÖDA erfasste Verkehrsmenge kann sich dabei reduzieren oder erweitern. Die zuständige Behörde kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a II Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. Art. 7 II VO 1370/2007 nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge nach § 12 VI S. 1 PBefG sei auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.1 verwiesen.

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

#### **2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### **2.1.4. Allgemeine Informationen**

##### **Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

## **5. Los**

---

### **5.1. Los: LOT-0001**

Titel: Personenbeförderungsleistungen auf den Linien 210, 212, 213 und 214 im Landkreis Schweinfurt und angrenzenden Landkreisen

Beschreibung: A) Hinweis für die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge gem. § 8a II S. 2 PBefG Ein Antrag auf Erteilung einer gebündelten Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr i. S. d. § 8 IV S.2 PBefG ist für die gesamte Laufzeit gemäß Abschnitt 5.1.3 innerhalb der 3-Monats-Frist nach § 12 VI S. 1 PBefG zu stellen. Diese Frist wird durch diese Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt 2.1) ausgelöst. Die Betriebsaufnahme der Verkehrsleistung ist der 01.08.2027. Betriebsende ist voraussichtlich am 31.07.2037. B) Vergabe als Gesamtleistung: Die zuständige Behörde beabsichtigt eine Vergabe der Verkehrsleistungen in Abschnitt 2.1 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG . C) Anforderungen an die Verkehre und eigenwirtschaftliche Genehmigungserteilung Gem. § 8a II S. 3 PBefG werden mit dem beabsichtigten ÖDA Anforderungen an die umfassten Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese mit dem ÖDA verbundenen Anforderungen sind in dem ergänzenden Dokument „Vorabbekanntmachung

Regionalbusverkehr (Los 1) Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung“ einschließlich seiner Anlagen angegeben (vgl. § 8a II S. 5 PBefG). Das ergänzende Dokument

einschließlich seiner Anlagen steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: [www.landkreis-schweinfurt.de/landratsamt/sachgebiete-arbeitsbereiche/service-info-organisationseinheiten/sg-123-mobilitaet-und-energie/neuigkeiten-uebersicht/neuigkeiten-detailansicht/news/vorabbekanntmachung-los-1-ergaenzendes-dokument](http://www.landkreis-schweinfurt.de/landratsamt/sachgebiete-arbeitsbereiche/service-info-organisationseinheiten/sg-123-mobilitaet-und-energie/neuigkeiten-uebersicht/neuigkeiten-detailansicht/news/vorabbekanntmachung-los-1-ergaenzendes-dokument) Das ergänzende Dokument enthält verbindliche Anforderungen im Sinne von § 13 IIa PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe von § 13 IIa PBefG ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge. Sie führen nach Maßgabe von § 13 IIa PBefG zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags; entsprechendes gilt für sich nur auf Teilleistungen beziehende eigenwirtschaftliche Anträge. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit (Abschnitt 5.1 unter A.) auch voraussetzt, dass die in dieser Vorabbekanntmachung angegebenen Anforderungen einschließlich der in den voranstehend benannten Dokumenten angegebenen Anforderungen als Standards nach § 12 Ia PBefG verbindlich zugesichert werden. Enthält der Genehmigungsantrag des Verkehrsunternehmens Zusagen bzgl. Überschreitungen der Anforderungen oder zur Erfüllung weiterer, in diesem Dokument nicht aufgelisteter Standards, so sind diese ebenfalls verbindlich zuzusichern. Die Zusicherungen sind mit dem Antrag auf Genehmigungserteilung in Schriftform unter Bezugnahme auf dieses Dokument bei der Genehmigungsbehörde einzureichen. Die zuständige Behörde will in diesem Fall in die Kontrolle dieser Auflagen eingebunden werden. D) Voraussetzungen für die Entbindung von der Betriebspflicht für eigenwirtschaftlich genehmigte Verkehre Gemäß § 21 IV S. 3 PBefG bleibt die Erfüllung der Betriebspflicht für Bestandteile des Genehmigungsantrages (Standards), die nach § 12 Ia PBefG verbindlich zugesichert wurden, in der Regel zumutbar. Zumutbar sind daher alle wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus Änderungen anderer Verkehre (v.a. Schienenverkehr, Stadtverkehre), der Schülerzahlen und Schulstandorte, der Tarifentwicklung im Verbundtarif, der allgemeinen Nachfrageentwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergeben. Das Verkehrsunternehmen ist insoweit gehalten, die Chancen und Risiken hieraus für die beantragte Laufzeit abzuschätzen. Eine Entbindung von der Betriebspflicht kommt des Weiteren gemäß § 21 IV S. 2 PBefG nur für die Gesamtleistung in Betracht (keine Teilentbindung). Soweit ausnahmsweise wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine Entbindung von der gesamten Betriebspflicht angezeigt ist, kommt diese nach Auffassung des Landkreises Schweinfurt als zuständiger Behörde/Aufgabenträger nur mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf in Frage, der erforderlich ist, um eine lückenlose Weiterbedienung sicherzustellen. Dies sind mindestens 24 Monate. Hierzu sind deshalb im ausreichenden Maße Rückstellungen zu bilden, falls trotzdem ausnahmsweise eine Entbindung von der Betriebspflicht notwendig wird.

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Schweinfurt, Landkreis (DE26B)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/08/2027  
Enddatum der Laufzeit: 31/07/2037

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Schweinfurt  
Registrierungsnummer: Landkreis Schweinfurt  
Postanschrift: Schrammstr. 1  
Stadt: Schweinfurt  
Postleitzahl: 97421  
Land, Gliederung (NUTS): Schweinfurt, Landkreis (DE26B)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [oePNV@lrasw.de](mailto:oePNV@lrasw.de)  
Telefon: +49 9721550  
Internetadresse: <https://www.landkreis-schweinfurt.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Rhön-Grabfeld  
Registrierungsnummer: 09-0368175-97  
Abteilung: Öffentliche Mobilität (1.5)  
Postanschrift: Spörleinstr. 11  
Stadt: Bad Neustadt a. d. Saale  
Postleitzahl: 97616  
Land, Gliederung (NUTS): Rhön-Grabfeld (DE266)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [oePNV@rhoen-grabfeld.de](mailto:oePNV@rhoen-grabfeld.de)  
Telefon: +49 9771 94327  
Internetadresse: <http://www.rhoen-grabfeld.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

### 8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bad-Kissingen  
Registrierungsnummer: 09901672604  
Abteilung: Landratsamt Bad Kissingen, SG 13 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, ÖPNV  
Postanschrift: Obere Marktstraße 6  
Stadt: Bad Kissingen  
Postleitzahl: 97688  
Land, Gliederung (NUTS): Bad Kissingen (DE265)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [oePNV@kg.de](mailto:oePNV@kg.de)  
Telefon: +49 971 8015153  
Internetadresse: <https://www.landkreis-badkissingen.de/>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

### 8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: [ted@publications.europa.eu](mailto:ted@publications.europa.eu)

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c63b8db2-0aff-4a23-ba9f-191db763f3ce - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/06/2026 08:34:14 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 400928-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 111/2026

Datum der Veröffentlichung: 11/06/2026